

RS Vwgh 1988/6/1 87/01/0280

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.06.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

VwGG §42 Abs2 litb;

VwGG §42 Abs2 Z2 impl;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Das Vorbringen des Asylwerbers kann nicht schon deshalb als unglaublich angesehen werden, weil er erst 15 Monate nach seiner Einreise in das Bundesgebiet einen Asylantrag gestellt hat, wenn der Asylwerber bis zur Einreichung des Asylantrages bemüht gewesen ist, eine Einreisebewilligung nach den USA zu erlangen, da für ihn möglicherweise tatsächlich erst nach dem Scheitern dieser Bemühungen die Notwendigkeit eines Asylantrages einsichtig geworden ist. (Hinweis auf E vom 26.6.1985, 83/01/0378)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010280.X01

Im RIS seit

13.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at